LOHNTARIF FÜR DIE TEXTILINDUSTRIE TIROL GÜLTIG AB 1.4.2017

Lohngruppe	€/Stunde
A	8,51
Tätigkeiten einfacher Art, auch mit kurzer Einarbeitung und Einweisung	
B	8,80
Tätigkeiten mit kurzer Zweckausbildung	
C	9,01
Tätigkeiten mit längerer Zweckausbildung und Fachkenntnissen	
D	9,64
Tätigkeiten mit längerer Zweckausbildung, die entsprechende Fachkenntnisse, selbständige Ausführung sowie Verantwortung erfordern	
E	10,54
Facharbeiter/innen oder Arbeitnehmer/innen, die Tätigkeiten ausüben, für die typischerweise der Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung erforderlich ist	
F	12,37
SpitzenfacharbeiterInnen	

Die Lehrlingsentschädigung beträgt ab 1.4. 2017:

Bei 3- bzw. 4-jähriger Lehrzeit in €:	Tabelle I	Tabelle II
im 1. Lehrjahr	614,00	764,00
im 2. Lehrjahr	759,00	1.024,00
im 3. Lehrjahr	978,00	1.277,00
im 4. Lehrjahr	1.214,00	1.481,00

Bei 2-jähriger Lehrzeit pro Monat in €:	Tabelle I	Tabelle II
im 1. Lehrjahr	614,00	764,00
im 2. Lehrjahr	855,00	1.123,00

Die Tabelle II gilt für Lehrlinge, deren Lehrverhältnis nach dem 1.4.2017, nach Vollendung des 18. Lebensjahres oder nach bestandener Reifeprüfung beginnt.